



Auf einen Blick

Jährlich notwendige Wartung der Start- und Landebahnen planmäßig abgeschlossen

Die jährlich wiederkehrenden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Start- und Landebahnen am Hamburg Airport wurden in diesem Jahr wieder planmäßig abgeschlossen. Die Maßnahmen sind notwendig, um weiterhin einen sicheren Flugbetrieb gewährleisten zu können.

- In diesem Jahr war die Start- und Landebahn 15/33 (Norderstedt/ Alsterdorf) vom 22. August bis einschließlich 5. September gewartet worden. Zuvor war vom 24. Mai bis einschließlich 6. Juni die Instandhaltung der Piste 05/23 (Niendorf/Langenhorn) erfolgt. Während der Maßnahmen wickelt Hamburg Airport den gesamten Flugbetrieb über die jeweils andere Bahn ab.
- Im August 2018 hat Hamburg Airport aufgrund der j\u00e4hrlich wiederkehrenden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten eine ver\u00e4nderte Verteilung der Start- und Landerichtungen verzeichnet (vgl. S. 6).
- Unter anderem gehören zu den Instandhaltungsarbeiten die Beseitigung von Gummiabrieb an den Aufsetzpunkten, Beton- und Asphaltarbeiten, das Spülen der Sielleitungen, Erneuerung der Markierung sowie der Austausch und die Instandhaltung der Startbahnbefeuerung.

- Um die Flughafen-Nachbarn und andere Interessierte über die Termine der jährlichen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Start- und Landebahnen auf dem Laufenden zu halten, hat Hamburg Airport einen WhatsApp-Service eingerichtet. Nach einmaliger Anmeldung erhalten Abonnenten alle Termine und Informationen rund um die Pistensperrungen direkt auf ihr Smartphone.
- Die Wartungstermine für das kommende Jahr 2019 werden so früh wie möglich auf der Flughafen-Website und über den WhatsApp-Service bekannt gegeben.



Alle Informationen zu den jährlich notwendigen Bahnsperrungen und dem WhatsApp-Service finden Sie unter:

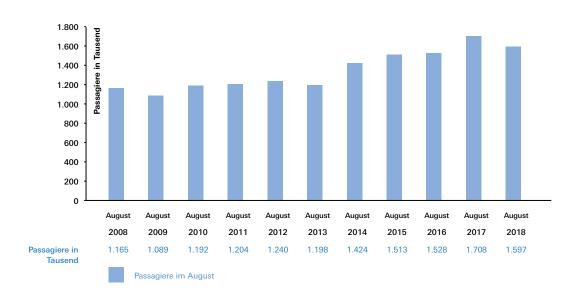
www.hamburg-airport.de/de/Instandhaltung_Pisten.php

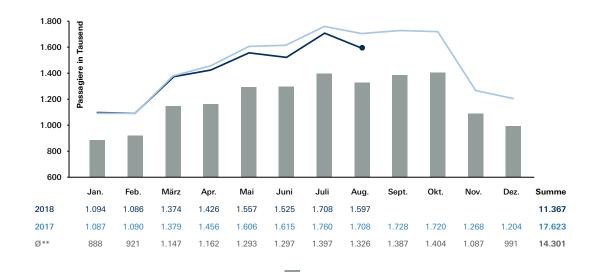
Bauarbeiten am Kopf der Start- und Landebahn 33

Von Montag, 10. September 2018 (8 Uhr), bis Montag, 17. September 2018 (8 Uhr) ertüchtigt Hamburg Airport Schächte am Rollweg G im Bereich des südlichen Pistenkopfes. In dieser Zeit sind auf der Bahn 15/33 (Norderstedt/ Alsterdorf) nur Starts in Richtung Norderstedt möglich. Die Start- und Landebahn 05/23 (Niendorf/Langenhorn) ist nicht betroffen und steht

vollumfänglich zur Verfügung. Der Hamburger Flughafen konnte diese Maßnahme nicht während der jährlich notwendigen Bahnsperrung ausführen, da der Rollweg benötigt wurde, um eine flüssige Verkehrsabwicklung zu erhalten. Sie ist jedoch unumgänglich, um weiterhin einen sicheren Flugbetrieb gewährleisten zu können.

Passagiere





Passagiere pro Monat 2018

Passagiere pro Monat 2017

**Zehniahresdurchschnitt (2008–2017)

Durchschnittliche Passagierzahlen der jeweiligen Monate (2008–2017)

Passagierzahl konsolidiert sich auf hohem Niveau

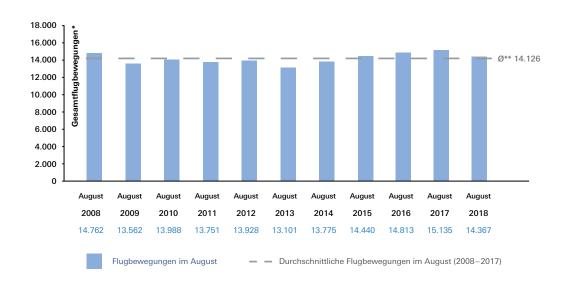
Im diesjährigen August wurden 1.597.034 Passagiere gezählt – dies sind rund 6,5 Prozent weniger Privat- und Geschäftsreisende als im August 2017. Damit konsolidiert sich die Passagierzahl nach dem unerwartet starken Wachstum von 11,7 Prozent im Vorjahres-August auf weiterhin hohem Niveau.

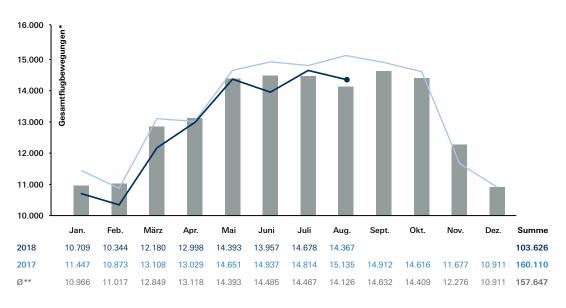
• Besondere Ereignisse im August:

Die sinkenden Passagierzahlen im August sind unter anderem auf das frühere Ende der Schulferien (erster Schultag 2018: 16. August, 2017: 31. August) zurückzuführen. Außerdem mussten am 10. August 2018 aufgrund eines Streiks der Ryanair-Piloten insgesamt zwölf Starts und Landungen am Hamburg Airport gestrichen werden, wovon rund 2.000 Passagiere betroffen waren.

- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen weiterhin positiv: Gegenüber August 2008 ist die Zahl der Passagiere um 37,1 Prozent gestiegen.
- Seit 2008 verzeichnete Hamburg Airport sieben Jahre mit einem Passagierwachstum und drei Jahre mit einem Passagierrückgang im August.
- Die Passagierzahl im August 2018 liegt deutlich über dem August-Mittelwert der Jahre 2008–2017 von 1.326.180 Passagieren.

+ Flugbewegungen





Flugbewegungen pro Monat 2018

Flugbewegungen pro Monat 2017

Weniger Flugbewegungen im August

- Im August 2018 wurden 14.367 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 5,1 Prozent weniger als im August 2017.
- Besondere Ereignisse im August:
 Die sinkenden Verkehrszahlen im August sind unter anderem auf das frühere Ende der Schulferien (erster Schultag 2018: 16. August, 2017: 31. August) zurückzuführen. Außerdem mussten am 10. August 2018 aufgrund eines Streiks der Ryanair-Piloten insgesamt zwölf Starts und Landungen am Hamburg Airport gestrichen werden.
- Die Zahl der Flugbewegungen im August liegt deutlich unter dem Durchschnittswert der Jahre 2008-2017 von 14.126 Flügen.
- Langfristig lässt sich eine Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen erkennen: Während die Passagierzahl im August seit 2008 um 37,1 Prozent gestiegen ist, ist die Zahl der Flugbewegungen um 2,7 Prozent zurückgegangen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine "sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs" zu sorgen. Zusätzlich wird mit den sogenannten Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport das Ziel verfolgt, dass möglichst wenige Anwohner von Fluglärm beeinträchtigt werden. Die Starts und Landungen sollen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen.

Oberste Priorität hat aber zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten. Die DFS ist an die sogenannten Bahnbenutzungsregeln gebunden, wenn diese ihren gesetzlichen Auftrag, für eine "sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs" zu sorgen, nicht beeinträchtigen.

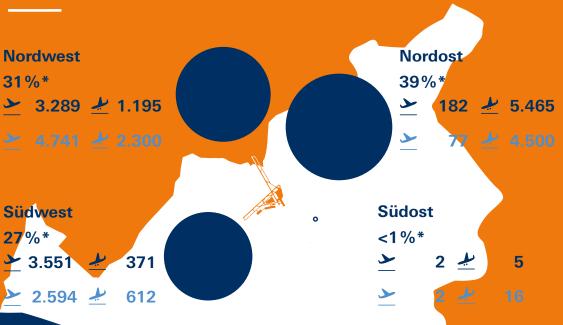
Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt.

Im Ergebnis sollen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicherstellen, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

An- und Abflugrichtung





* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 307 Hubschrauberbewegungen (2%)

An- und Abflugrichtungen im August 2018

- Besondere Ereignisse im August:
 - Wesentlichen Einfluss auf die Verteilung im August hatte die zweiwöchige Sperrung der Start- und Landebahn 15/33 (Norderstedt/ Alsterdorf) vom 22. August bis einschließlich 5. September 2018. Grund hierfür waren die jährlich notwendigen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Während dieser Zeit wurde der gesamte Flugbetrieb über die Piste 05/23 (Niendorf/Langenhorn) abgewickelt. (Weitere Informationen auf Seite 2)
- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordosten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 39 Prozent. Rund 31 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordwesten, rund 27 Prozent über Südwesten und weniger als 1 Prozent über die Innenstadt im Südosten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Südwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 49 Prozent. Rund 46 Prozent aller Flüge starteten über Nordwesten, rund 3 Prozent über Nordosten und weniger als 1 Prozent über die Innenstadt im Südosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 76 Prozent. Rund 17 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Nordwesten, rund 5 Prozent über Südwesten und weniger als 1 Prozent über die Innenstadt im Südosten.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z.B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Notwendige Verspätungsregelung

Am Flughafen Hamburg gilt von 0 bis 6 Uhr eine strenge Nachtflugbeschränkung. Flüge in der Zeit von 23 bis 24 Uhr sind zulässig und finden im Rahmen der Verspätungsregelung statt, die ein wichtiger Bestandteil der Betriebsgenehmigung am Hamburg Airport ist. Denn im international eng vernetzten Luftverkehr reicht oft schon eine kleine Verzögerung – zum Beispiel durch ein Unwetter, eine technische Störung oder einen medizinischen Notfall, um eine Verspätung herbeizuführen. Am Ende dieser Kette stehen die Passagiere, die trotz der Verzögerung an ihrem Zielort ankommen möchten.

Ohne die Verspätungsregelung müssten alle Linienflüge mit Ziel Hamburg Airport nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen umgeleitet werden – auch wenn sie alleinreisende Kinder, Familien oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität an Bord haben. Jede Einschränkung hat negative Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Metropole sowie für die Mobilität und Arbeitsplätze in der Region.

Die Verspätungsregelung am Hamburg Airport ist notwendig. Dennoch ist es dem Flughafen ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit den Fluggesellschaften und der Deutschen Flugsicherung die Pünktlichkeit in den Bereichen zu verbessern, auf die Einfluss geübt werden kann.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.

Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

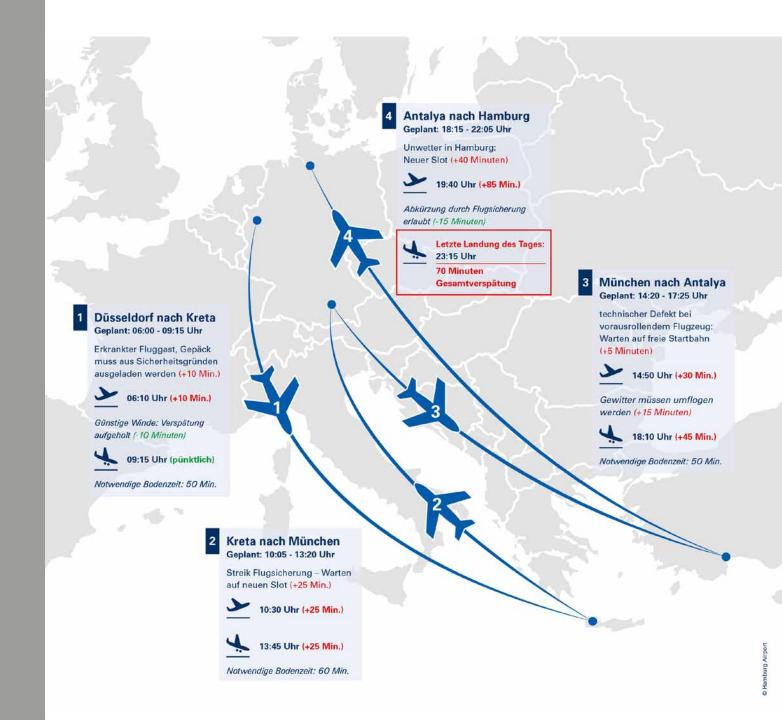
Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.



- nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 24 Uhr
- nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr

Wie kommt es zu Verspätungen im Luftverkehr?

- Die Luftfahrt ist ein komplexes System, das ganz Europa miteinander verknüpft. An nur einem Tag passiert ein Flugzeug verschiedene Start- und Landeorte und arbeitet dabei mit vielen verschiedenen Unternehmen und Organisationen zusammen. Dabei sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen.
- Kommt es im Tagesablauf zu Störungen, kann die Verzögerung manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift am Hamburg Airport die Verspätungsregelung von 23 bis 24 Uhr, die genau dafür konzipiert worden ist. Andere deutsche Flughäfen haben ebenfalls eine Verspätungsregelung in ihrer Betriebsgenehmigung enthalten, z. B. Frankfurt, München und Berlin-Tegel.
- Ohne die Verspätungsregelung müssten alle verspäteten Flüge nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen, z.B. Hannover oder Rostock-Laage, umgeleitet werden. Zehntausende Fluggäste könnten Hamburg am späteren Abend nicht mehr erreichen – darunter auch körperlich eingeschränkte Menschen und allein reisende Kinder.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.



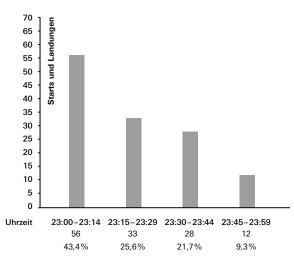


Nachtflugbeschränkung

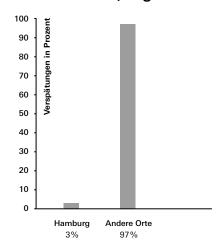


Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr

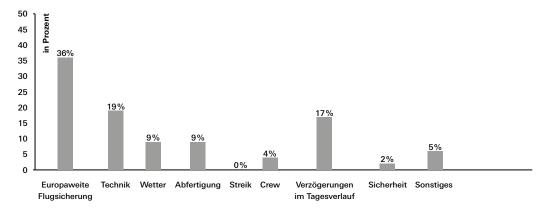
August 2018 (regelmäßiger Linienund Touristikverkehr)



Anteil der abfertigungsbedingten Verspätungen in Hamburg an den Gesamtverspätungen zwischen 23 und 24 Uhr (August 2018)¹



Kategorisierung der Verspätungsgründe im August 2018²



² Zu den häufigsten Verspätungsgründen zählen unter anderem eine Überlastung des europäischen Luftraums (europaweite Flugsicherung), über den Tag angesammelte Verspätungen an den Vorflughäfen (Verzögerungen im Tagesverlauf), die nicht mehr aufgeholt werden können, die Behebung technischer Probleme (Technik), Verzögerungen durch sicherheitsrelevante Aspekte (Sicherheit), ungünstige Wetterereignisse und -bedingungen (Wetter), Verzögerungen bei der Abfertigung, Streiks sowie Verspätungen, die auf die personelle Besatzung der Fluggesellschaften zurückzuführen sind (Crew).

Komplexes Luftfahrtsystem verbindet ganz Europa

- Von allen Flügen, die im August 2018 die Verspätungsregelung am Hamburg Airport nutzen mussten, sind nur drei Prozent auf abfertigungsbedingte Verzögerungen in Hamburg zurückzuführen. 97 Prozent der Verspätungen entstanden an anderen Stellen des komplexen Luftfahrtsystems.
- Rund ein Drittel der Verspätungen zwischen 23 und 24 Uhr (36 Prozent, 46 Flüge) entstanden im August 2018 durch die Überlastung des europäischen Luftraums (Europaweite Flugsicherung).
- Besondere Ereignisse im August:
 Am Abend des 9. August 2018 musste die
 Abfertigung am Hamburg Airport aufgrund eines Unwetters für rund 40 Minuten eingestellt werden. An diesem unwettergeprägten Tag verzeichnete der Flughafen 19 Flüge zwischen 23 und 24 Uhr.

Der Begriff "Abrertigung Tasst alle Vorgange zusammen, die das Passagierhandling am Flughafen und die Vorbereitung des Flugzeugs auf den Abflug betreffen. Andere Verspätungsgründe, wie z.B. ungünstige Wetterbedingungen oder die europäische Flugsicherung, werden in dieser Grafik nicht berücksichtigt.

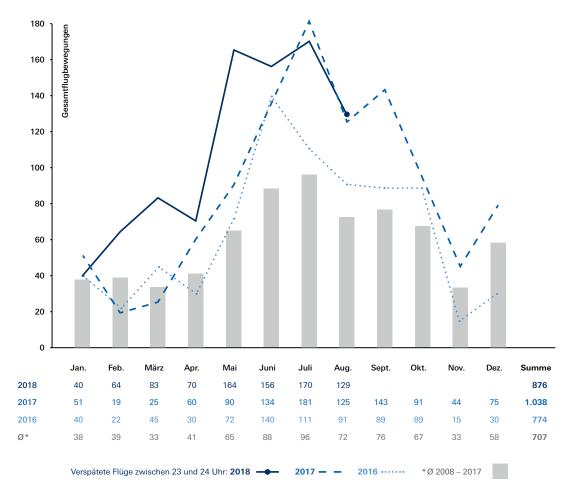


Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr

(regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen.
- Im August mussten 129 von insgesamt 14.367 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von 0,9 Prozent.
- Besondere Ereignisse im August:
 Am Abend des 9. August 2018 musste die
 Abfertigung am Hamburg Airport aufgrund eines Unwetters für rund 40 Minuten eingestellt werden. An diesem unwettergeprägten Tag verzeichnete der Flughafen 19 Flüge zwischen 23 und 24 Uhr. Würde man die Verspätungen, die an diesem Extremtag entstanden sind, nicht berücksichtigen, so wären am Hamburg Airport im August 2018 nur 110 Flüge in der Verspätungsstunde gestartet und gelandet.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Ab Mitternacht sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen. Im August 2018 gab es am Hamburg Airport zwei genehmigte Landungen nach 24 Uhr.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH Flughafenstraße 1–3 22335 Hamburg

Ansprechpartner

Katja Bromm, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tel. +49 (0) 40/5075-3611 E-Mail: kbromm@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner